



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **26., 28. und 29. Mai 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **26. Mai 2022** unter Telefon **08323/8819** und für den **28. und 29. Mai 2022** unter Telefon **08326/251**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

##### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 26. Mai 2022: Alpenland Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610

am 28. Mai 2022: Apotheke Scharpf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640

am 29. Mai 2022: Alpenland Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610

##### Oberstaufen:

am 26. Mai 2022: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 1, Telefon 08386/2730

am 28. Mai 2022: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043

am 29. Mai 2022: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2a, Telefon 08381/3404

##### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 26. Mai 2022: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100 (18.00 bis 20.00 Uhr)

am 28. Mai 2022: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon 08303/424 (18.00 bis 20.00 Uhr)

am 29. Mai 2022: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

##### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 26. Mai 2022: Bahnhof-Apotheke am Klinikum, Robert-Weixler-Straße 48a, Telefon 0831/5226665

am 28. Mai 2022: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

am 29. Mai 2022: Apotheke im Oberösch, Im Oberösch 2, Telefon 0831/61515

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

ristinfo der Stadt Immenstadt Bräuhausplatz 2 in Immenstadt i. A., (Fl. Nr. 104/4), Gemarkung Immenstadt i.Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu, 87509 Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, eingesehen werden.

Karl-Heinz Pfeil 145

#### Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

über die Widmung des Parkplatzes unterhalb von Imberg zum beschränktöffentlichen Weg

Der Parkplatz unterhalb von Imberg, bestehend aus dem Grundstück Fl.-Nr. 3827, Gemarkung Sonthofen wird mit Wirkung vom 1. Juni 2022 gemäß Art. 47 Abs. 2 und Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Sonthofen (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG). Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (Baureferat, Zimmer 45) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg.**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Sonthofen) und den Gegenstand des Klageverfahrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### STADT SONTHOFEN

Sonthofen, 13.05.2022

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 146

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 16.05.2022, (Bpl.Nr. 0408/22), eine Energetische Sanierung und Änderung Dachkonstruktion Kegelhaus und Garagen Am Goldbach 17 in Obermaiselstein, (Fl.Nr. 1094/3), Gemarkung Obermaiselstein, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen

Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Obermaiselstein, 87538 Obremaiselstein, Am Scheid 18 eingesehen werden.

Karl-Heinz Pfeil 147

#### Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag auf Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlauf  
Bihlerdorf in den Bihlerdorfer Bach, Fl.-Nr. 992/11,  
Gemarkung Gunzesried  
Antragsteller: Gemeinde Blaichach, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 20.04.2022 (AZ: SG 22.3-641/5-005/21) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlauf Bihlerdorf in den Bihlerdorfer Bach, Fl.-Nr. 992/11, Gemarkung Gunzesried erteilt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg.**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.: Vera Vey

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde, Zimmer-Nr. 7 während der Dienststunden, vom 01.06.2022 bis zum 15.06.2022 eingesehen werden.

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 12.05.2022, (Bpl. Nr. 0189/22) eine Raumnutzungsänderung von einer Apotheke zur Tou-

**Hinweise:**  
Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der was-serrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

Gemeinde Blaichach, 16.05.2022  
gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister 148

**Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Gemeinde Blaichach hat mit Bescheid vom 12.05.2022 (Baubuch Nr. 2022/11) die isolierte Befreiung zur Errichtung einer Fensterwerbegestaltung mit Logo als Sichtschutz für die Praxisträume, Sonthofener Str. 14 in Blaichach (Fl.-Nr. 21 – Gem. Blaichach) genehmigt.

Die genehmigten Planunterlagen können im Bauamt der Gemeinde Blaichach in 87544 Blaichach, Kirchplatz 3, Zimmer 6 + 7 während den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Postfachanschrift: 86048 Augsburg, Postfach 11 23 43, Hausanschrift: 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vvgh.bayern.de).

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Blaichach, 16.05.2022  
gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister 149

**Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf**

**Vergabe von Gewerbegrundstücken durch den Markt Oberstdorf**

Im Gewerbegebiet Karweidach bietet die Gemeinde Markt Oberstdorf Flächen zur gewerblichen Nutzung an. Die Vergabe erfolgt auf Basis von Erbbaurechtsverträgen für die Dauer von 60 Jahren.

Mit Beschluss der Vergaberichtlinie vom 11. Mai 2022 hat der Gemeinderat den Ablauf des Verfahrens sowie die relevanten Kriterien festgelegt. Eine endgültige Parzellierung wurde noch nicht vorgenommen. Die Aufteilung der Grundstücke erfolgt nach dem Prinzip der optimalen Flächenausnutzung in Abhängigkeit des bei der Bewerbung angegebenen Platzbedarfes des Bewerbers. Alle weiteren Informationen zum Ablauf der Vergabe sind der Vergaberichtlinie (Richtlinie des Marktes Oberstdorf für die Vergab von gemeindlichen Grundstücken im Gewerbegebiet Karweidach vom 11.05.2022) zu entnehmen.

Personen, Gewerbetreibende bzw. Betriebe, die sich verbindlich um das Erbbaurecht eines Grundstücks bewerben möchten, müssen die vollständigen Unterlagen

**bis spätestens 08. Juli 2022, 12:00 Uhr**

beim Markt Oberstdorf, Marktbauamt, Prinzregentenplatz 1, 87561

Oberstdorf, in Papier- bzw. digitaler Form (per E-Mail als pdf-Dokument an die vergabestelle@markt-oberstdorf.de) einreichen. Nicht fristgemäß eingegangene Zuschriften bzw. solche mit unvollständig ausgefülltem Bewerbungsbogen können keine Berücksichtigung bei der Vergabe finden. Als nicht fristgemäß gilt auch der Versand an eine andere als die angegebene E-Mail-Adresse. Der Erhalt der Unterlagen wird von der Verwaltung per E-Mail bestätigt.

Die Bewerbungsunterlagen (Vergaberichtlinie, Bewerbungsbogen, wesentliche Inhalte des Erbbaurechtsvertrags und Datenschutzinformation) stehen auf der Internetseite des Marktes Oberstdorf https://www.markt-oberstdorf.de/aktuell/ausschreibungen/ zum Herunterladen bereit. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt durch den Marktgemeinderat zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist.

Nach der Bewerbungs- und Vergabephase werden die mitgeteilten persönlichen Daten selbstverständlich dauerhaft gelöscht. Oberstdorf, 19.05.2022

**MARKT OBERSTDORF**

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister 150

**Haushaltssatzung der Stadt Immenstadt im Allgäu für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Immenstadt im Allgäu folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.023.570 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.670.800 € ab.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:  
1. der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadt Immenstadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 8.900.000 €  
2. der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 9.750.000 €  
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Immenstadt im Vermögenshaushalt auf 0,00 €  
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadtwerke Immenstadt auf 7.970.000 €  
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt Immenstadt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan auf 5.000.000 €  
6. der Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs Stadtwerke zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan auf 1.000.000 €

**§ 3**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 535 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 380 v.H.

**§ 4**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die Haushaltssatzung 2022 mit allen Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.05.2022, AZ: SG 32-941-780124/He, den in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt in Höhe von 8.900.000 € und den in § 2 Abs. 2 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Immenstadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.750.000 € nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Immenstadt gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit gleichem Schreiben wurde der in § 2 Abs. 4 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Stadtwerke Immenstadt im Vermögensplan in Höhe von 7.970.000 € gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt. Die Haushaltssatzung 2022 mit allen Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Sie kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Immenstadt, Kirchplatz 7, 1. Stock in der Kämmerlei eingesehen werden. Immenstadt im Allgäu, den 19.05.2022

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister 151

**Landratsamt Oberallgäu Öffentliche Zustellung**

Sonthofen, 19. Mai 2022, Az.: SG52/SF/Ga/OAL-SY366; Landkreis Bürgerservice, Frau Gast; Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05 Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht; Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Miskovity, geb.: 01.09.1987 in Komlo; Zuletzt wohnhaft in: Dorfstr. 8, 87547 Misen-Wilhams; Fahrgestellnummer: TMBMD65J975027009 amtl. Kennz.: OAL-SY366; Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 19. Mai 2022, Az. SG52/SF/Ga/OAL-SY366; gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 19.05.2022, Az. SG52/SF/Ga/OAL-SY366, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Gast, Verwaltungsangestellte 152

**Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu**

**Vollzug der Wassergesetze; Hochwasserschutzmaßnahmen Riedtobelbach Stein, Immenstadt**

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Stadt Immenstadt beantragte beim Landratsamt Oberallgäu mit Antrag vom 29.11.2021 die Genehmigung für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Riedtobelbach in Stein bei Immenstadt auf verschiedenen Flur Nummern der Gemarkung Stein i. Allgäu, Gemeinde Immenstadt.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die bestehende, westlich der Kreisstraße OA 5 beginnende Bachverrohrung des Riedtobelbaches hat keine ausreichende Leistungsfähigkeit, um das bei Hochwasser ankommende Wasser vollständig abzuführen. Mit der Planung wird eine Entlastungsmöglichkeit durch einen parallel zum bestehenden Rohr liegenden, zusätzlichen Bypass mit Durchmesser DN 1200 geschaffen. Somit kann verhindert werden, dass es zu Ausuferungen des Riedtobelbachs im Bereich der Kreisstraße bzw. im Bereich „Kirchbichl“ kommt. Die Planung stellt somit eine Verbesserung für die aktuell noch von Hochwasser gefährdeten Anwesen entlang der Kreisstraße und östlich davon dar.

Zusätzlich zu der Langen Verrohrung müssen Ein- und Auslaufbauwerk neu gestaltet werden. Beim Einlaufbauwerk wird ein zusätzliches Stahlbetonwerk mit Rechen integriert. Dem Auslaufbauwerk wird ein Tosbecken angeschlossen. Die Gesamtlänge des Planungsvorhabens aus Verrohrung, Ein- und Auslaufbauwerk beträgt 175 Meter.

Zur besseren Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens, auf die nach dem UVPG genannten Schutzgüter, wurde ein entsprechendes Gutachten mit Prüfkatalog zur Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt (Frau Dipl. Ing. FH Miriam Puscher vom 17.12.2021).

Das Vorhaben ist in einem durch bestehende Bachverbauung und –verrohrung vorbelastetem Abschnitt geplant. Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Eingriffsbereich ist gering. Durch die Baumaßnahme potentiell ausgelöste Konflikte können durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Das Vorhaben kann daher als „nicht erheblich“ im Sinne des UVPG eingestuft werden.

Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung durch das Vorhaben sind nur während der Baumaßnahme zu erwarten und dauern nach Fertigstellung nicht an. Das Vorhaben dient dem Hochwasserschutz und hat damit lokal eine positive Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung ist das Vorhabensgebiet von geringer Bedeutung für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biodiversität. Der Gehölzbestand, der gefällt werden muss, ist nach BayKompV ausgleichbar. Weitere negative Auswirkungen auf die nach dem UVPG genannten Schutzgüter finden nicht statt bzw. nur in sehr geringem Ausmaß.

Nach Auffassung des Fachgutachters und des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Justin Martin 153

**Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu**

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Baugebiet Akams“**

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu hat mit dem Beschluss vom 19.05.2022 den Bebauungsplan (mit Örtlichen Bauvorschriften) für das Gebiet „Baugebiet Akams“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Baugebiet Akams“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, mit der Begründung, im Rathaus der Stadt Immenstadt i. Allgäu, im Verwaltungsgebäude Kirchplatz 7, 2. OG, Zimmer 313, während der allgemeinen Öffnungszeiten, diese sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und Auskunft verlangen über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und deren Abwägung.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU**

Immenstadt i. Allgäu, den 20.05.2022

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister 154

Sonthofen, den 24. Mai 2022  
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin